

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförden im Kultur- und Jugendzentrum, Am Tiebarg 10, 24632 Lentförden,

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.12.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Vorsitz

Herr Norbert Dähling -

Mitglieder

Herr Klaus Brakel -

Frau Ingrid Pohlmann -

Frau Sabine Reuther -

ab 20.00 Uhr

Herr Falco Rhinow -

Vertretung für Frau Wojahn

Frau Katja Schroedter -

Herr Hans-Holger Wesemann -

Frau Gundula Wojahn -

fehlt entschuldigt

Herr Hans-Heinrich Wulf -

Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

als Protokollführerin

Gäste

Frau Elke Brandenburg-Raulien -

Schulleiterin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2015
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Beantragung einer Stelle für den Bundesfreiwilligendienst an der Grundschule Nützen

6. Haushaltssatzung 2016 incl. Stellenplan
7. Information der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Stand: 31.07.2015-
8. Bericht der Schulleiterin
9. Fragezeit der Zuhörer/innen
10. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2015

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen Ausschussmitglieder					8
davon anwesend					7
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	1

Zu TOP 4 Bericht des Vorstandsvorstehers

Die Fertigstellung der **Sporthallensanierung in Lentförden** verzögert sich. Die Malerarbeiten sind noch nicht abgeschlossen und ein Gewerk kann bisher nicht durchgeführt werden, da vom Anbieter die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig eingereicht wurden.

Die Schüler der Klassen 2-4 fahren seit Anfang November zum **Sportunterricht** 1 x wöchentlich nach Weddelbrook. Der Schulverband hat dort Hallenzeiten angemietet. Die erste Klasse wird im Schulgebäude unterrichtet.

Die Tarifverhandlungen im Sozial-und Erziehungsdienst sind noch nicht abgeschlossen. Somit konnten evtl. Lohnerhöhungen noch nicht in den Haushalt 2016 eingearbeitet werden.

Die Stelleneingruppierung für die Leitung Betreute Grundschule Lentförden wurde nach Prüfung durch die Verwaltung korrigiert (siehe auch Stellenplan 2016, Position 10)

Auf Nachfrage von Verbandsvertreterin Pohlmann erklärt Herr Dähling, dass die Zuständigkeit für die Einstellung der Schulassistenz beim Land Schleswig-Holstein liegt.

Zu TOP 5 Beantragung einer Stelle für den Bundesfreiwilligendienst an der Grundschule Nützen

Sachverhalt:

Der Schulverband hat in seiner Sitzung vom 20.05.2015 die Einrichtung einer Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr beschlossen. Aufgrund der fehlenden Bereitschaft des Lehrerkollegiums am Schulstandort in Lentförden ist bisher keine Stellenausschreibung erfolgt. Eine Lehrkraft aus Nützen hat sich nunmehr bereit erklärt, die Betreuung des FSJler zu übernehmen. Aufgrund dessen wird die Einrichtung einer Stelle für den Bundesfreiwilligendienst am Schulstandort in Nützen beantragt.

Nach Beschlussfassung muss das Amt zunächst die Einrichtung als Einsatzstelle für einen FSJler bei der Landesvereinigung Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein beantragen.

Eine Einstellung wird frühestens zum 01.08.2016 erfolgen.

Im Sitzungsverlauf wird das Thema erörtert. Frau Brandenburg-Raulien stellt klar, dass die Bereitschaft für die Einstellung eines FSJler in Lentförden durchaus vorhanden ist. Das Lehrerkollegium hat jedoch schon eine hohe Belastbarkeitsgrenze erreicht und sich deswegen entschlossen, keinen FSJler zu betreuen.

Herr Dähling berichtet, dass nunmehr ein Lehrer aus Nützen, Herr Husmann, sowie die Leiterin der Betreuten Grundschule Nützen Interesse für die Einstellung eines FSJler am Schulstandort Nützen gezeigt haben. Frau Brandt, die als Zuhörerin anwesend ist, bestätigt dies. Herr Dähling bittet die Schulleiterin, nochmal ein Gespräch mit Herrn Husmann in dieser Angelegenheit zu führen

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung von Herrn Husmann, beschließt der Schulverband die Einrichtung einer FSJ-Stelle am Schulstandort Nützen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen Ausschussmitglieder				8	
davon anwesend				7	
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	1

Zu TOP 6 Haushaltssatzung 2016 incl. Stellenplan

Sachverhalt:

Der Entwurf für die Haushaltssatzung 2016 incl. Stellenplan liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor. Frau Kohlmorgen erläutert die Haushaltssatzung und den Stellenplan.

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2016 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|--|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 386.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 380.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 5.600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 385.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 378.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 6,30 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt **288.500,00 EUR** und wird gemäß § 13 Abs.2 der Verbandssatzung nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Jahre der Gemeinden wie folgt verteilt:

Gemeinde Lentförhden = **199.036,15 EUR**

Gemeinde Nützen = **89.463,85 EUR**

§ 4

Im **Teilfinanzplan** (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als **Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen** auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **20.000 EUR** beträgt.

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000 EUR**. Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher hat der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind. Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen des Amtes resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen Ausschussmitglieder				8	
davon anwesend				8	
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 7 Information der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -Stand: 31.07.2015-

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsteher erläutert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand 31.07.2015.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt gem. § 95d GO die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand 31.07.2015 laut anliegender Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen Ausschussmitglieder				8	
davon anwesend				8	
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 8 Bericht der Schulleiterin

Frau Brandenburg-Raulien berichtet wie folgt:

Die Anschaffung einer **mobilen Verstärkeranlage** ist geplant. Die Schule erhält für dieses Vorhaben fachliche Unterstützung, u.a. in Form einer Fortbildung, durch das IQSH Schles-

wig-Holstein.

Die Kinder bringen sich sehr gut in das gemeindliche Leben ein. Vor kurzem wurde dies bei den Seniorenweihnachtsfeiern wieder durch hervorragende Beiträge der Schüler unter Beweis gestellt.

Die Beschulung der **Förderkinder** gestaltet sich nach wie vor schwierig. Von den zugewiesenen Förderstunden wird derzeit nur ein geringer Teil unterrichtet. Aufgrund fehlender Sonderschullehrer wird dieser Unterricht durch einen Religionspädagogen erteilt. Die Schule hofft auf Verbesserung im nächsten Schulhalbjahr und führt entsprechende Gespräche mit dem Förderzentrum in Kaltenkirchen.

Kinder ohne Deutschkenntnisse werden zunächst im zuständigen DAZ-Zentrum unterrichtet.

Die **Schulanmeldungen** für das Schuljahr 2016/2017 sind durchgeführt worden. Bei einem schulpflichtigen Kind aus Nützen sind die Eltern der Anmeldepflicht bisher nicht nachgekommen, vermutlich wohnt diese Familie in Polen. Weitere 2 Kinder aus Nützen sollen abweichend in Kaltenkirchen beschult werden.

Das Schulamt/Bildungsministerium plant die Einstellung der **Schulassistenten** zum 01.01.2016 mit ca. 17 Wochenstunden. Auf 340 Stellen liegen 2000 Bewerbungen vor. Die Schulleitungen haben beim Auswahlverfahren zwischenzeitlich kein Mitspracherecht mehr. Der favorisierte Bewerberin der Schule wird durch die Teilnahme an einem Lehrgang des IQSH zum Thema Schulassistenten gute Chancen eingeräumt.

Ein erneuter **Schulratswechsel** steht bevor.

Nach Fertigstellung soll das neue **Schulprogramm** auf der Homepage veröffentlicht werden.

Folgende **Termine** haben im ersten Schulhalbjahr stattgefunden:

- Einschulungen Im September
- Herbstfest in Nützen am 15.10.2015, unterstützt durch den Schulverein
- Klasse 2000
- Besuch des Schulzahnarztes incl. Prophylaxe
- Sitzung des Arbeitskreises für die Nachmittagsangebote
- Vorlesetag auf Bundesebene
- Auftritt eines Liedermachers
- Schulkonferenz
- Schulweihnachtsfeiern an beiden Orten

Im April nächsten Jahres ist eine Theaterfahrt nach Hamburg zur Aufführung „Der kleine Vampir“ geplant. Weiterhin werden mehre Klassenfahrten stattfinden.

Zu TOP 9 Fragezeit der Zuhörer/innen

Ein Zuhörer erklärt, dass der Schulelternbeirat derzeit nicht vollständig besetzt ist. Er bittet das Lehrerkollegium dieses Problem bei der Elternschaft anzusprechen.

Zu TOP 10 Verschiedenes

Verbandsvertreter Wulf weist auf einen geplanten Erlass hin, welcher vorsieht, dass alle Schüler im Laufe der Grundschulzeit einen landwirtschaftlichen Betrieb besuchen sollen.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in